

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in	Patricia Knabenschuh
	Telefon (0202)	563 2879
	Fax (0202)	563 8009
	E-Mail	Patrica.knabenschuh@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.06.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0422/16 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
29.06.2016	Hauptausschuss	Entscheidung
Bürgerantrag der Nachbarschaftsinitiative vom 15.04.2016		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag der Nachbarschaftsinitiative vom 15.04.2016 (s. Anlage) zur Reduzierung von unerwünschten Graffiti an Häuserfassaden und zur Verbesserung des Straßenbildes in Oberbarmen-Wichlinghausen mit folgenden Anträgen:

1. Initiierung einer Präventionsmaßnahme für junge Menschen zur Reduzierung der Graffitiaktivitäten (Pkt. 1).
2. Entwicklung von Steuerungsmechanismen und Reaktionsmöglichkeiten zur Verbesserung und Stabilisierung der Gesamtsituation (Pkt. 2-4).

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt im Gebiet der Sozialen Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen jeweils unter Federführung der Sozialen Ordnungspartnerschaften in Verbindung mit dem Quartiersbüro 422

1. ein Präventionskonzept für und mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen zum Thema „Graffiti/Sprayen“ (Ziffer 1 des Antrags) und
2. einen geeigneten und abgestimmten Verfahrensvorschlag zur Verbesserung der Gesamtsituation und des Erscheinungsbildes (Ziffern 2-4 des Antrags)

zu erarbeiten.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Oberbarmen/Wichlinghausen ist Programgebiet der Sozialen Stadt (s. Ratsbeschlüsse: DRS VO/0108/07, DRS VO/0859/11, VO/0654/14) und mit dem integrierten Handlungskonzept wurden und werden Projekte und Maßnahmen insbesondere zur Aufwertung besonders negativ wahrgenommener öffentlichen Räume, zur Qualifizierung des Wohnstandortes oder auch zur Imageverbesserung des Quartiers entwickelt.

Auch verbunden mit baulichen Projekten konnten sozial-präventive Maßnahmen, wie z.B. die Einrichtung von Stadtteilzentren mit verschiedenen Angeboten für Familien, Kinder und ältere Menschen eingerichtet werden.

Daneben stehen Mittel aus dem Verfügungsfond bereit, um Projekte aus dem Quartier und für das Quartier (mit) zu finanzieren, insbesondere um die Ziele der Sozialen Stadt zu unterstützen und die Kommunikation der dort lebenden Menschen zu fördern. Zur Unterstützung der beschriebenen Quartiersprozesse ist ein Quartierbüro in Wichlinghausen (vierzwozwo) eingerichtet, das u.a. die Kommunikation im Quartier fördert.

Die im Bürgerantrag beschriebene Situation betrifft die im integrierten Handlungskonzept dargestellten Handlungsfelder und soll mit Unterstützung der sozialen Ordnungspartnerschaften, dem Quartierbüro (vierzwozwo) und den Akteuren im Quartier gemeinschaftlich bearbeitet werden.

Eine Gruppe interessierter Bürger aus Oberbarmen/Wichlinghausen verweist mit Bürgerantrag vom 04.04.2016 darauf, dass derzeit einige Jugendliche in erheblichem Maße Flächen besprühen (Ziff. 1 des Bürgerantrages). Hier soll gemeinsam mit Akteuren vor Ort unter Federführung der sozialen Ordnungspartnerschaften eruiert werden, ob ein Präventionskonzept die Situation positiv verändern kann. Kernpunkte des Präventionskonzeptes sind die aktive Einbindung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen und die offene Diskussion zu und über die beschriebene Problematik des Sprayens auf fremdem Eigentum. Ziel ist die Erreichung eines positiven Verhaltenseffektes.

Daneben verweist die Gruppe der interessierten Bürger in ihrem Antrag (Ziff. 2 – 4) auf das durch Graffitis, Unrat etc. zunehmend als verwahrlost wahr genommene Stadtbild im Quartier.

Unter Beteiligung des Quartierbüros Soziale Stadt (422) und Akteuren im Stadtteil soll in einem offenen Dialog zwischen den Sprayern und der Nachbarschaftsinitiative und weiteren Akteuren im Quartier unter Federführung der sozialen Ordnungspartnerschaften Möglichkeiten und Handlungsschritte suchen. Im Ergebnis ist ein von allen getragener Verfahrensvorschlag sinnvoll. Neben der gemeinsamen Einschätzung der aktuellen Situation (urbane Kultur vs. Sachbeschädigung) sind die Entwicklung von Alternativen (z.B. legale Flächen) als erste Handlungsschritte des Verfahrensvorschlags zu nennen.

Ziel ist die Verbesserung der aktuellen Situation und die Förderung der Kommunikation zwischen den Beteiligten und den Akteuren im Quartier. Zur Stärkung und Absicherung der gemeinschaftlich entwickelten Verfahrensschritte kann auch ein bedarfsgerechtes und geeignetes jugendpädagogisches Angebot im Rahmen der Sozialen Stadt entwickelt und umgesetzt werden.

Demografie-Check

entfällt

Kosten und Finanzierung

entfällt

Anlagen

Bürgerantrag